

## **BESCHLUSS B-064/2019**

### **Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 19/05 "An der Bergstraße, Schloßchemnitz"**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
19.03.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet „An der Bergstraße“ soll der einfache Bebauungsplan Nr. 19/05 aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Regelung der Stellung der Gebäude und der überbaubaren Grundstücksfläche,
  - Vermeidung einer Nachverdichtung des Karreeinnenbereiches,
  - Regelung der Begrünung der Innenhöfe,
  - Orientierung der Bebauung an der das Gebiet prägenden Blockrandstruktur,
  - Erhaltung der Bebauung und Sicherung der Wohnqualität,
  - Aufnahme der straßenseitigen Baufluchten
  - Aufnahme der geschlossenen Bebauungsstruktur der Karrees
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.